

## Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Dunsum am Dienstag, dem 18.08.2020, im Hinrichsens Familienfarm, Haus 23, Dunsum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:05 Uhr - 21:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Tade Christiansen

Herr Leif Hänsch

Herr Erk Hensen

Bürgermeister

Herr Jan Robert Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jan-Hauke Hinrichsen

Herr Lars Knudsen

#### von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

#### Gäste

Herr Hauke Brodersen

bis 20.30 Uhr

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Thelma Peters

1. stellv. Bürgermeisterin

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bürgerenergiefond
- 6 . Beteiligung der Gemeinde Dunsum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"  
Vorlage: Dun/000104
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Bericht des Bürgermeisters
- 9 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 10 . Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021  
Vorlage: Dun/000105

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hensen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bgm. Hemsen beantragt die Verschiebung der TOP 10 und 8 auf 5 und 6. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bürgerenergiefond**

Bgm. Hemsen erteilt Herrn Hauke Brodersen das Wort. Herr Brodersen informiert über mögliche Fördermittel, die über den Bürgerenergiefond beantragt werden könnten, nicht jedoch von einzelnen Kommunen. Grundlage sei eine Datenerhebung aus dem Jahr 2012, die nun aktualisiert werden müsse mit Informationen der regenerativen Energie und den Verbräuchen der einzelnen Gemeinden. Diese Daten könnten ebenfalls der geplanten Inselwerk Föhr-Amrum GmbH zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig für die Datenerhebung aus und nehmen diese zur Kenntnis.

Bgm. Hemsen dankt Herrn Brodersen für seine Ausführungen.

**6. Beteiligung der Gemeinde Dunsum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"**

**Vorlage: Dun/000104**

Bgm. Hemsen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken

sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftssichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO<sub>2</sub>-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Dunsum beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Dunsum übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 0,29 Prozent (= 72,00 Euro).
2. Die Gemeinde Dunsum bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen. Es wird Bgm. Hemsen als Vertreter benannt.

#### **7. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **8. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Hemsen berichtet von einer Begehung mit dem LKN.SH. Aus Sicht des LKN.SH sei eine Sandaufspülung nicht nötig. Der Bau des Deiches solle gesplittet werden auf zwei Bauabschnitte. Es sei geplant, den 2. Abschnitt vorzuziehen, da für den 1. Abschnitt (Utersum bis Höhe Wattenläufer) noch ein Urteil des BGH abgewartet werden müsse. Insgesamt sei der Termin unbefriedigend gelaufen, da die Teilnehmer des LKN.SH aufgrund der Fährverbindungen nur wenig Zeit gehabt hätten.

#### **9. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Berichte abgegeben.

#### **10. Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021 Vorlage: Dun/000105**

Bgm. Hemsen berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im vergangenen Jahr haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget in den Jahren 2020/2021 zu nut-

zen. Im laufenden Jahr 2020 konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 18 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2021, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,65 €/Einwohner entspricht.

Der zu fassende Beschluss ist bis zum 31.10.2020 an die AktivRegion Uthlande weiterzuleiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Bereitstellung Eigenmittel 2021**

<b>Ämter/Kommunen</b>	<b>Bevölkerung*</b>	<b>Prozent</b>	<b>Anteil / Jahr</b>
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.220</b>	<b>100%</b>	<b>20.000,00 €</b>

\*Stand 31.12.2018

Gemeinde Dunsum	71	0,67 %	46,15 €
-----------------	----	--------	---------

Die geringe Abweichung zum Gesamtanteil des Amtes Föhr-Amrum (laut obiger Tabelle) erklärt sich durch Nachkommastellen (Beitrag pro Einwohner in der Tabelle = 0,6406385 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachkommastellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeinde Dunsum beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,65 €/Einwohner, das entspricht einem Anteil von 46,15 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

Bgm. Hemsen bedankt sich den Anwesenden und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Erk Hemsen

Elisabeth Klepp-Brodersen